TAXORDNUNG 2026 TAGESGÄSTE

Geltungsbereich

Die Taxordnung ist gültig ab 1. Januar 2026 für alle Tagesgäste des AltersZentrums St. Martin. Sie ersetzt die Taxordnung 2025 vom 6. November 2024.

- ZSR-Nr. D146103
- UID-Nr. (MWST) CHE–203.081.421
- Bankverbindung Luzerner Kantonalbank, Luzern
  IBAN CH19 0077 8010 3032 4631 0

Taxen 2026

Aufenthaltstaxe pro Tag **Fr. 80.00**
In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen fachgerechten Betreuung von fünf bis achteinhalb Stunden, inkl. Mittagessen und Zwischenverpflegungen inbegriffen.

Aufenthaltstaxe pro Halbtag
(weniger als fünf Stunden, ohne Mittagessen) **Fr. 40.00**

Aufenthalt von mehr als achteinhalb Stunden (pro Stunde) **Fr. 20.00**

Zuschlag Abteilungen Martinsblick, Martinsegg und Martinshof
(Spezialbetreuung in den Wohngruppen für Menschen mit Demenz oder mit psychischer Beeinträchtigung)

- pro Tag **Fr. 25.00**
- pro Halbtag **Fr. 15.00**

Pflegetaxen

Bezeichnung	Pflegestufen	Anteil Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde
Pflegetaxe	1	Fr. 3.70	Fr. 9.60	Fr. 0.00
Pflegetaxe	2	Fr. 17.70	Fr. 19.20	Fr. 0.00
Pflegetaxe	3	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 12.45
Pflegetaxe	4	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 33.05
Pflegetaxe	5	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 53.90
Pflegetaxe	6	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 74.45
Pflegetaxe	7	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 95.05
Pflegetaxe	8	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 115.65
Pflegetaxe	9	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 136.35
Pflegetaxe	10	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 156.95
Pflegetaxe	11	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 177.60
Pflegetaxe	12	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 198.20

Anteil Bewohner/in Diese Beitragsstufen sind in der KLV-Änderung vom 02.07.2019 vom Bundesrat geregelt. Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20 % am höchsten Beitrag der Versicherer.

Anteil Krankenkasse Diese Beiträge sind ebenfalls in der KLV vom 02.07.2019 vom Bundesrat geregelt.

Anteil Gemeinde Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage gilt die jährliche Kosten-Leistungs-rechnung des AltersZentrums St. Martin.

Die Pflegetaxen richten sich nach der Krankenpflege Leistungsverordnung (KLV) des Bundes. Die Beitragsstufen werden nach dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem bei Eintritt erhoben. Eine neue Einstufung erfolgt bei einer signifikanten Veränderung oder alle sechs Monate. Die aufgeführten Taxen verstehen sich pro Tag. Bei Halbtagesaufenthalten werden die Pflegetaxen halbiert.

Individuelle Dienstleistungen

Folgende Leistungen werden gegen Verrechnung angeboten:

Bezeichnung		Basispreis
Frühstück	pro Mahlzeit	Fr. 8.00
Mittagessen	pro Mahlzeit	Fr. 13.00
Nachtessen	pro Mahlzeit	Fr. 9.00
Spezielles Pflegematerial, Kosmetikartikel usw.	nach Aufwand	
Spezielle ausserordentliche Betreuung	pro Stunde	Fr. 78.00
Aufwendungen im Todesfall	Pauschale	Fr. 200.00
Hauseigener Coiffure	gemäss Preisliste	
Pedicure, Podologie, Physiotherapie, Massage	gemäss Preisliste	
Persönliche Getränke, Konsumationen im Café St. Martin	gemäss Preisliste	
Fahrdienst (Rollstuhl-Taxi, SOS-Fahrten, Taxi)	gemäss Preisliste	

Allgemeine Bestimmungen

Rechnungsstellung
Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Der Rechnungsbetrag wird vom Tagesgast oder einer Rechtsvertretung geschuldet. Die Rechnung ist innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug kann das AltersZentrum einen Verzugszins von 3 % ab Verfalldatum in Rechnung stellen.

Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde an die Pflegekosten
Die Beiträge der Krankenkasse (Grundversicherung) und der Gemeinde an die Pflegekosten werden in der Regel vom AltersZentrum St. Martin eingefordert und bei der Rechnung in Abzug gebracht. Für Bewohnende mit Wohnsitz in einem anderen Kanton kann eine andere Regelung vereinbart werden. Die Krankenkasse stellt der Bewohnerin/dem Bewohner für Selbstbehalt und Franchise direkt Rechnung.

Patientenbeteiligungen
Tagesgäste, die am gleichen Tag zusätzlich Spitex-Pflegeleistungen bezogen haben, bezahlen an diesen Tagen zweimal eine Patientenbeteiligung. Sie können gemäss Empfehlung des Verbandes Luzerner Gemeinden ein Gesuch an die Wohngemeinde für die Rückerstattung des tieferen Betrags der Patientenbeteiligung stellen. Entsprechende Gesuchsformulare sind bei der Abteilung Finanzen des AltersZentrums St. Martin, Tel. 041 925 09 03, erhältlich.

6210 Sursee, 19. November 2025 ***Der Stadtrat***